

Begründung:

Die Vorhabenträger wollen im Plangebiet größere Anlagen errichten. Zum Teil soll eine Windkraftanlage an die Grenze des bestehenden Bebauungsplans aufgestellt werden. Die Anlage befindet sich dann nicht im vollen Umfang innerhalb des Bebauungsplans, was unter Umständen bedeuten würde, dass es sich um eine Neuaufstellung des Bebauungsplans handeln würde. Dies hat wiederum zur Folge, dass die aktuellen harten und weichen Ausschlusskriterien anzuwenden wären. Der zweite Grund der jetzigen Überprüfung des Antrages liegt in der Erweiterung des JadeWeserParks. Die Anlagenstandorte sollen keine Behinderung der gewerblichen Nutzung des JadeWeserParks darstellen.

Nach der rechtlichen Prüfung legt die Verwaltung den Antrag erneut zur Beratung vor.